

Eltviller Nachrichten

Amtsblatt der  Stadt Eltville

erscheint wöchentl. zweimal, Mittwochs u. Samstags.
Bezugspreis 2. — Mk. für das Vierteljahr frei ins Haus.
Durch die Post 1.90 Mk. ohne Bestellgeld.

Fernsprecher Nr. 216.

Postcheckkonto Frankfurt a. M. Nr. 4530.

Anzeigenpreis:
die 1/paltige Petitzeile 30 Pfg., bei Wiederholungen
wird entsprechender Rabatt gewährt.

Nachweislich größte Abonnentenzahl aller Zeitungen in der Stadt Eltville.

Druck und Verlag von B. Fabisz Wwe., Eltville a. Rh., Gutenbergstraße 12.

N^o 43

Eltville a. Rh., Samstag, den 29. Mai

1920.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Das Quartiergeld für die von November 1919 bis April 1920 hier einquartierten Mannschaften der französischen Besatzungstruppen soll baldigst zur Auszahlung gelangen.

Personen, die Einquartierung hatten, dies aber noch nicht auf dem vorgeschriebenen Borschein gemeldet haben, werden aufgefordert, die Anmeldung bis spätestens Mittwoch, den 2. Juni d. Js., vormittags 12 Uhr, auf dem Rathaus Zimmer Nr. 1 zu melden, wo auch die vorgeschriebenen Bordrucke zu haben sind.

Später eingehende Meldungen können unter keinen Umständen mehr berücksichtigt werden und müssen zurückgewiesen werden.

Eltville, den 28. Mai 1920.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

In der Gemeinde Destrach ist die Maul- und Ruhrseuche ausgebrochen. Ueber den Ort ist eine Ortssperre verhängt worden. Die Grenzen sind im Westen Bahnhof Destrach-Winkel und im Osten die Gemarkungsgrenzen. Einfuhr und Durchtreiben von Klauenvieh, sowie Durchfahren von Wiederkäuern ist verboten.

Eltville, den 29. Mai 1920.

Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

Am Montag, den 7. Juni 1920, nachmittags 3 Uhr, werden auf dem hiesigen Rathaus, Zimmer Nr. 1, nachfolgende Musikinstrumente: 1 Piano, 1 Clarinette, 2 Geigen, 2 Pistons öffentlich meistbietend gegen Barzahlung versteigert. Die Bedingungen werden an Ort und Stelle bekanntgegeben. Die Instrumente können eine Stunde vor Beginn der Versteigerung besichtigt werden.

Eltville, den 29. Mai 1920.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Am Montag, den 31. Mai 1920, vormittags 8—12 Uhr und nachmittags von 1—3 Uhr, werden an der Bahn durch Kohlenhändler Schäfer Braunkohlenbriketts ausgegeben. Bezugsberechtigt sind die Haushaltungen von Nr. 1001—1097 und von Nr. 1—250. Auf die Haushaltung entfallen 2 Zentner. Der Zentner kostet 15.50 Mk. Diejenigen Haushaltungen, die Brennstoffe erhalten haben, sind nicht bezugsberechtigt.

Eltville, den 29. Mai 1920.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Bei der praktischen Ausführung der am 20. d. M. erfolgten Brennholz-Verlosung haben sich große Schwierigkeiten ergeben, die nur dadurch behoben werden können, daß eine nochmalige öffentliche Verlosung am 2. Juni d. J., nachmittags 3 Uhr, im Stadtverordneten-saal des hiesigen Rathauses vorgenommen werden muß. Die Lose werden auch dieses Mal von einem Waisenkind gezogen. Die Anwesenheit der Interessenten ist jedoch nicht erforderlich.

Eltville, den 29. Mai 1920.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen Interessenten, welche sich noch nicht zum Bezug von Kupfernitrat angemeldet haben, können dieses umgehend bis Dienstag, den 1. Juni 1920, unter Angabe des Quantum auf dem Büro der Warenstelle vormittags von 9—12 und nachmittags von 2—5 Uhr nachholen. Später eingefandte Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Eltville, den 29. Mai 1920.

Städtische Warenstelle.

Bekanntmachung.

Am Montag, den 31. Mai 1920, werden im Schulkeller, Gutenbergstraße, Kartoffeln ausgegeben.

Das Pfund kostet 50 Pfennig.

Auf die Person entfallen 50 Pfd.

Auf 50 Pfund werden 10% Schwund gegeben.

Es erhalten am Montag vormittag:

von 8—9 Uhr die Nummern	1—150,
" 9—10 " " "	151—225
" 10—11 " " "	226—300
" 11—12 " " "	301—375

Montag nachmittag:

von 2—3 Uhr die Nummern	376—525,
" 3—4 " " "	526—600
" 4—5 " " "	601—700

am Dienstag, den 1. Juni 1920, vorm.:

von 8—9 Uhr die Nummern	701—850
" 9—10 " " "	851—925
" 10—11 " " "	926—1000
" 11—12 " " "	1001—u. folg.

Die Kartoffeln können auf Kredit bezogen werden, zahlbar in Raten innerhalb 3 Monaten.

Eltville, den 29. Mai 1920.

Städtische Warenstelle.

Bekanntmachung.

Das Sammeln von Dürholz (ohne besondere Erlaubnis) darf, wie bisher, so auch in

Zukunft nur Mittwochs und Samstags nachmittags von 2—6 Uhr stattfinden. Sollten in Zukunft Zuwiderhandlungen zur Anzeige gebracht werden, erfolgt unbedingt Bestrafung.

Eltville, den 29. Mai 1920.

Der Magistrat.

Politische Uebersicht.

Keine Kosten für die Besetzung des Maingaaues.

Berlin, 26. Mai. Entgegen den bisher verbreiteten Meldungen, daß Frankreich für die Besetzung des Maingaaues Ersatzforderungen in Höhe von 29,5 Millionen Franken an Deutschland erhoben habe, berichtet die Telegraphen-Union, daß an zuständiger Stelle keine derartigen Anforderungen an die deutsche Regierung in offizieller Form gestellt worden sind.

Die jetzige Arbeitslosigkeit eine Kriegsfolge.

Wie das Reichsarbeitsministerium in einem Telegramm an die Regierungen der Länder zum Ausdruck bringt, ist die Arbeitslosigkeit, die durch den gegenwärtigen Umschwung in der wirtschaftlichen Konjunktur verursacht ist, als Kriegsfolge im Sinne des § 6 der Verordnung über die Erwerbslosenfürsorge anzusehen. In derartigen Fällen ist daher eine Erwerbslosenfürsorge zu gewähren.

Die Grenze der Lohnforderungen.

Berlin, 27. Mai. Die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände hat in ihrer letzten Ausschusssitzung in eingehender Aussprache die gesamte Wirtschaftslage Deutschlands erörtert. Sie hält es für ihre dringende Pflicht, den ernststen Mahnruf an sämtliche ihr angeschlossenen Arbeitgeberverbände zu richten, jede neue Erhöhung der Löhne und Gehälter abzulehnen. Die Preise der deutschen Erzeugnisse haben die Weltmarktpreise ungefähr erreicht, zum Teil bereits überschritten. Schon heute stockt überall der Absatz. Eine abermalige Steigerung der Gestehungskosten durch weiteres Anschwellen der Löhne und Gehälter und die daraus folgende Verteuerung der Preise muß zur Katastrophe führen und damit unabsehbare Elend über alle Kreise des deutschen Volkes, nicht zuletzt der Arbeitnehmer, bringen. Den Arbeitnehmern selbst ist auch mit der reinen Steigerung der Löhne und Gehälter zugegebenermaßen nicht gedient. Ihnen, wie der ganzen deutschen Wirtschaft kann nur geholfen werden durch vermehrte und verbilligte Produktion, die allein und durch sich eine Senkung der Preise bewirken kann.

Das Problem der Entschädigungssumme.

* Paris, 28. Mai. Lloyd George und Millerand hatten sich in Dyle dahin geeinigt, daß die Sachverständigen bis zur Konferenz von Spa Vorschläge auf der Grundlage einer bestimmten, von Deutschland zu zahlenden Gesamtsumme ausarbeiten sollten. Besonders die Amerikaner hatten in London und Paris zu verstehen gegeben, daß nur eine solche Schuldsumme Deutschland die Grundlage für eine Anleihe Amerikas an die Alliierten geben könne, die eine gewisse Höhe nicht überschreite. Gegenüber der ursprünglichen französischen Forderung auf Festsetzung der Gesamtsumme mit 120 Milliarden Mark in Gold, wovon Frankreich 55 Prozent erhalten sollte, scheint nunmehr ein Vorschlag der Sachverständigen formuliert zu werden, der dahin geht, daß Deutschland diese Gesamtsumme von 120 Milliarden in vierzig unverbindlichen Jahresraten aufbringen soll und die Alliierten die von Deutschland dafür auszugebenden Bonds jeder für sich zu weiteren Finanzoperationen mit Hilfe der neutralen Staaten und Südamerika benutzen sollen. Auf die von Deutschland zu zahlenden Jahresraten könnten die deutschen Kohlenlieferungen und die deutschen Leistungen für den Wiederaufbau in Anrechnung gebracht werden. Die Hilfsaktion für Deutschland soll dagegen nicht durch Anleihen, sondern durch direkte Kredite Englands und Amerikas erfolgen.

Der Preisturz in England.

London, 27. Mai. Ein allgemeiner Preisturz hat dem „Daily Chronicle“ zufolge in London eingesetzt. Er ist die Folge des Beschlusses der Banken, kein Geld auszuleihen. Infolgedessen zogen die großen Firmen ihre Aufträge zurück. Bis jetzt erstreckt sich der Preisturz auf Butter, Speck, Hammelfleisch, Wolle und Baumwolle. 340 Börsenmakler sollen sich in Schwierigkeiten befinden.

Lokales und Provinzielles.

* Eltville, 29. Mai. Eine Viehzählung, die sich auf Rindvieh, Schafe, Schweine und Ziegen erstreckt, findet am 1. Juni d. Js. im Reich statt. Die Zählungen erfolgen, wie am 1. März, auch bei Nichtlandwirten, also in jeder Haushaltung, in der auch nur eine der genannten Viehgattungen gehalten wird. Die amtliche Bekanntmachung in unserer letzten Nummer gibt näheres über die Bestimmungen der Zählung bekannt und es seien Viehalter vor wissentlicher Unrichtigen oder unvollständigen Angaben der Bestrafung oder gar des Einzugs der Tiere halber gewarnt.

* Eltville, 28. Mai. Die „Allgemeine Ortskrankenliste Eltville“ fordert im Anzeigenteil ihre Mitglieder auf, während des vertraglosen Zustandes den Arzt nur in ganz dringenden Notfällen in Anspruch zu nehmen. Die Krankenkassen-Verbände haben die Vermittlung des Reichs-Arbeitsministers angerufen. Zur Entscheidung über die strittigen Punkte wurde ein paritätisch besetztes Schiedsgericht unter dem Vorsitz des Reichs-Arbeitsministers vorgeschlagen.

* Eltville, 29. Mai. Am nächsten Dienstag 1. Juni, abends 8 Uhr, wird der Reichstagskandidat der Deutschen Demokratischen Partei für unseren Wahlkreis, Herr Pfarrer Philippi aus Wiesbaden, im großen Saal des „Hotel Reisenbach“ hier über das Thema sprechen: „Warum müssen wir Demokratisch wählen“. Wie ist Deutschlands Aufstieg möglich“. Herr Pfarrer Philippi ist ein anerkannt bedeutender Redner. Als alter Nassauer hat er sich besonders durch seine heiteren Volkserzählungen und Dichtungen viele Freunde erworben. Die beiden Abende von Pfarrer Krell und Prof. Schüding waren glänzend besucht und dürfte

dieses bei Herrn Pfarrer Philippi noch mehr der Fall sein.

* Eltville, 29. Mai. (Wahlagitation und Papiernot.) Der ganz außerordentlich hohe Preis des Papiers und der Druckkosten legt den Parteiorganisationen hinsichtlich der Wahlpropaganda eine starke Zurückhaltung auf. Die Kosten für Beschaffung der Flugblätter usw. sind mindestens auf zehnfache gestiegen; dazu kommen noch die hohen Postgebühren. Es ist daher allen Wählerinnen und Wählern dringend zu raten, die noch stattfindenden Wahlversammlungen zu besuchen und dort die Wahlredner zu hören, umso mehr, als durch die Papiernot und die hohen Sachkosten die Zeitungen zur Zeit die Ausführungen der Redner nicht in der wünschenswerten Ausführlichkeit bringen können; die Verbreitung der Wahlreden durch Wahlflugblätter sich aber der hohen Kosten wegen nicht immer durchführen läßt.

* Eltville, 28. Mai. (Einkommensteuer und Lohnabzug.) Durch Verordnung vom 21. Mai 1920, die in diesen Tagen im Reichsgesetzblatt veröffentlicht wird, hat der Reichsfinanzminister die Bestimmungen der Paragraphen 45 und 52 des Einkommensteuergesetzes vom 29. März 1920 mit Wirkung ab 25. Juni 1920 in Kraft gesetzt. Danach werden sämtliche Arbeitgeber von diesem Tage ab verpflichtet sein, 10% des Arbeitslohnes zu Lasten des Arbeitnehmers als vorläufige Einkommensteuer einzubehalten und für diesen Betrag Steuermarken in die Steuerkarte des Arbeitnehmers zu kleben. Die Arbeitnehmer sind verpflichtet, sich rechtzeitig durch die Gemeindebehörde ihres Wohnortes oder Geschäftsortes Steuerkarten ausstellen zu lassen. Die Ausstellung erfolgt unentgeltlich.

* Eltville, 27. Mai. (Der Steuerabzug vom Lohn.) Ueber den zehnprozentigen Abzug vom Arbeitslohn macht das Reichsfinanzministerium jetzt eine Reihe wichtiger Mitteilungen. Der Abzug wird von den Gehältern, Besoldungen, Löhnen, Lantien und ähnlichen Bezügen der in öffentlichen oder privaten Diensten angestellten oder beschäftigten Personen vorgenommen, ebenso von den Wartegeldern, Ruhegehältern, Witwen- und Waisenpensionen. Frei vom Abzug sind die Zulagen auf Grund der Militär-Pensions- und Versorgungsgeetze, Bezüge aus der Krankenversicherung und die Pensionen und Ruhegehälter, die im Jahre unter 1500 Mark betragen. Jeder Arbeitnehmer muß sich von der Gemeindebehörde für das Rechnungsjahr 1920 eine Steuerkarte ausstellen lassen und diese dem Arbeitgeber vorlegen. Der Arbeitgeber hat bei der Lohnzahlung 10 Prozent Arbeitslohn einzubehalten, wobei der abzuhaltende Betrag auf volle Mark nach unten abzurunden ist, wenn die Lohnzahlung auf eine Woche erfolgt, und auf volle zehn Pfennig nach unten in allen anderen Fällen. Für den einbehaltenen Betrag muß der Arbeitgeber Steuermarken kleben und diese entwerfen. Liegt eine Steuerkarte des Arbeitnehmers nicht vor, so ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Steuermarken in Höhe des einbehaltenen Betrages aufzubewahren, bis der Arbeitnehmer seine Steuerkarte vorlegt. Die Steuermarken werden zunächst bei den Postanstalten zum Verkauf gestellt. Verlorene oder unbrauchbar gewordene Steuerkarten werden ersetzt. Die Steuerkarte wird als Zahlungs-

mittel verwendet. Der Einkommensteuertarif wird in folgenden Sähen gestaffelt: Die Einkommensteuer beträgt bei einem Jahreseinkommen von

1500	155	18 800	3310
3000	330	20 000	3840
5000	600	24 000	4960
7500	995	30 000	6770
9000	1260	35 000	8360
10 000	1450	40 000	10 050
12 000	1860	50 000	13 600
15 000	2550	75 000	23 850
16 000	2800	100 000	34 300

Hierbei ist zu bedenken, daß nach der Einführung der Reichseinkommensteuer die Einkommensteuer der Länder und der Gemeinden in Fortfall kommt.

* Eltville, 29. Mai. (Die neue Schaumweinsteuer.) Am 1. Juni tritt das neue Schaumweinsteuergesetz vom 21. April in Kraft, durch das der Fruchtschaumwein mit einer Steuer von 3 und Traubenschaumwein mit einer Steuer von 12 Mk. je für die Einliterflasche belastet wird. Der im Verkehr befindliche Schaumwein, der noch nicht mit dem mit neuen Werten bedruckten Steuerzeichen versehen ist, unterliegt der Nachsteuer, jedoch unterliegt Schaumwein im Verkehr von Eigentümern, die weder Ausschank im Handel mit Getränken betreiben, der Nachsteuer nur dann, wenn die Gesamtmenge mehr als zehn Flaschen beträgt. Die Anmeldung hat der Zeit vom 1.—7. Juni bei dem für den Wohnort des Besitzers von Schaumwein zuständigen Zoll- oder Steueramt zu erfolgen.

* Eltville, 28. Mai. (Turnerfahrten.) Über 400 Turner und Turnschwestern des 1. und 2. Bezirks des Turngaues Südnassau brachte die herrliche Pfingstturnfahrt über die prächtigen Wälder und Höhen des Taunus durch die Landschaften Dogheim, Bleidenstadt und Dahn dem freundlichen Taunusort Wehen. Ausgangspunkte der Turnfahrt waren Wiesbaden, Bad. Aargau und Seidenhahn, woselbst sich die einzelnen Abteilungen gesammelt hatten. Viele Wanderer schlossen sich unterwegs der fröhlichen und gesangsfreudigen Schaar an, worunter besonders die Jugend stark vertreten war. In der wimmelnden der Turnplatz in Wehen von zahlreichen Turnerschaar, die in Freiburg und geregeltem Ringturnen an Red, Bar und Pferd, sowie im Volksturnen schöne Leistungen zeigten. Das Gasthaus zum „Deutschen Haus“ bot beste Gelegenheit zur Erquickung, wobei auch ein Tänzchen nicht fehlte. Die prachtvollen Wetter begleitete die Wanderer dann auf ihrem Heimweg als Abschluß der schönen und genussreichen Pfingsttage. — Gaudiumfest des „Turngaues Südnassau“, bekanntlich am 4. Juli in Rüdesheim findet, ist in seinen Vorarbeiten bereits fortgeschritten, sodaß man mit einem großen Fest rechnen kann. Alle Ausführenden sind in eifriger Arbeit.

* Geisenheim, 24. Mai. Der hiesige Bürgermeister Dr. Schneider wurde von städtischen Körperschaften der Stadt Dillenburg zum Bürgermeister dieser Stadt gewählt.

* Wiesbaden, 26. Mai. (Badeleben.) Verschieden war auf den ersten Blick die Comtesse Olga von Kefow, als sie einen Bankierssohn der neuen Welt auf der hiesigen Kurhausstraße am 1. Pfingstfeiertage kennen lernte. Schnell ließ sie ihm ihre Visitenkarte mit der neugestalteten Grafenkrone. Der Bankierssohn bedauerte sofort, die gnädigste Comtesse nicht zu einem Souper invitieren zu können, da der väterliche Schatz erst nach den Feiertagen eingehen würde. Großzügig, wie Comtessen sind, holte die gnädigste eine gepickte Brieftasche hervor und übergab sie dem Bankierssohn. Nun ließ sie sich großartig amüsieren und dann Abschied genommen, um sich übermorgen zu treffen. Am 2. Feiertag stolzierte Comtesse Olga von Kefow auf der hiesigen Kurhausstraße.

Wohin sind wir geraten?

Noch nicht genug des Elends?
Auch noch Räubertum und
• stiller Untergang?

Nein!

Nur eine Rettung:

Bürgerlich wählen!

Amtliche Börsenkurse

mitgeteilt von der Landesbankstelle Eltville.
(Ohne Gewähr.) 1920

	26./5.	27./5.
Reichsanleihe 1.—9.	79.75	79.75
"	74.50	74.40
"	69.—	68.25
"	68.25	64.50
"	99.—	99.—
II. Reichsschatzanw.	98.75	98.50
III.	82.—	81.80
IV. u. V.	75.75	75.75
IV.-IX.	74.20	74.25
Preuss. Consols	62.90	61.25
"	58.25	57.50
"	86.—	85.—
Badische Anleihe	87.10	88.50
Bayer.	86.50	86.50
Hess. Staatsanleihe	48.—	—
Oesterr. Goldrente	60.50	61.—
Ungar.	102.—	102.—
Rheinprovinz Anleihe	103.40	103.90
Hess. Lds.-Hyp.-Bk. Pfdb.	100.50	100.25
Land.-Cred.-Kasse Cassel	103.—	102.50
Landesbank Obl.	94.—	94.—
"	91.—	91.—
"	90.—	90.—
"	89.—	89.—
"	80.—	80.—
"	94.25	—
Westfäl. Prov.-Anl.	103.—	102.90
Frankf. Hyp.-Bk. Pfdb.	91.50	91.—
"	101.75	101.75
"	101.80	101.20
"	101.10	101.50
"	101.—	100.—
"	101.—	101.80
"	101.50	101.50
"	102.30	102.50
"	105.—	105.—
"	111.90	112.25
"	—	102.75
"	—	—
"	101.50	100.30
"	182.—	180.—
"	265.—	268.—
"	195.—	194.—
"	168.—	165.—
"	159.—	159.—
"	139.—	138.—
"	143.—	144.—
"	418.—	428.—
"	498.—	510.50
"	300.—	301.—
"	336.—	346.—
"	254.—	267.—
"	218.—	220.—
"	167.—	174.50
"	229.50	225.—
"	214.—	212.—
"	204.—	205.—
"	239.50	—
"	—	256.—
"	252.—	255.—
"	285.—	288.—
"	255.—	261.—
"	298.—	313.—
"	239.—	238.75
"	—	186.50
"	335.—	—
"	—	—

Amtliche Devisenkurse.

	26./5.		27./5.	
	Geld	Brief	Geld	Brief
Antwerpen Brüssel	277.—	278.—	819.50	320.50
London	1158.50	1161.50	1448.—	1452.—
Dänemark	524.50	525.50	689.50	690.50
Schweden	694.25	695.75	869.—	871.—
New York	31.45	31.55	40.70	40.80
Schweiz	569.25	570.75	712.—	713.—
London	124.75	125.25	152.75	153.25
Paris	—	—	—	—
Wien	269.50	270.50	311.50	312.50
Mailand	—	—	—	—

Personalien ergaben, daß er der 25jährige Kontorist Theodor Heidemann aus Köln ist. Man schob ihn in das hiesige Gerichtsgefängnis ab. Bei der Vernehmung aber mußte auch die Comtesse ihren Namen und Stand angeben. Aber wie erstaunte der „Amerikaner“, als er vernahm, daß die Dame mit der Grafenkrone nicht blaues Blut in ihren Adern hatte, sondern eine Kollegin von ihm ist, nämlich die Kontoristin Straßburger aus Viebrich. (Wer mag die andere Dame sein?)

* Wiesbaden, 26. Mai. Während der Nacht zum 24. Mai wurden aus einem Schneidergeschäft an der Großen Burgstraße für etwa 40 000 Mark Stoffe gestohlen. Auf ihre Wiederherbeischaffung ist eine Belohnung von 10 Prozent des Wertes der wieder zur Stelle geschafften Ware ausgesetzt.

Verschiedenes.

* Breslau, 26. Mai. (Frecher Juwelenraub.) Heute mittag schlugen drei gutgekleidete Männer in der Schweidnitzerstraße, einem der belebtesten Punkte, die Schaufensterscheibe des Juweliergeschäftes von Carl Frey Söhne ein und raubten sechs Perlenhalsbänder im Werte von 600 000 Mark. Sie entflohen dann in einem bereitstehenden Auto. Der Polizeipräsident hat für die Ermittlung der Räuber 10 000 Mark und die Firma 12 Prozent des Wertes der gestohlenen Halsketten ausgesetzt.

Verantwortlich: Robert Etienne, Eltville.

Dereins-Nachrichten.

Sonntag, den 30. Mai 1920.

Marienverein: nachmittags 4 Uhr: Versammlung in der Kirche mit Aufnahme. Nach derselben noch kurze Besprechung vor der Kirche wegen der Fronleichnamspredikation.

Jünglings-Verein: nachmittags 3 1/2 Uhr: Versammlung im Vereinshaus.

Katholische Kirche, Eltville.

Dreifaltigkeitssonntag, 30. Mai.

6,30 Uhr Frühmesse.
8,45 Uhr hl. Messe.
10 Uhr Hochamt (Salzweihe).
2 Uhr Christenlehre und Andacht von den 3 göttlichen Tugenden.
4 Uhr Marienverein.
6 Uhr Maiandacht.

Fronleichnam, 3. Juni.

6 u. 7 Uhr hl. Messen.
8 Uhr Hochamt und Prozession.
2,30 Uhr sakramental. Andacht.

An Werktagen.

5,30 Uhr und 6 Uhr hl. Messen.
6,45 Uhr Pfarrmesse.
Montag abends 8 Uhr Schluß der Maiandachten.
Mittwoch nachm. 5 Uhr Beichtstuhl.
Von Freitag ab, abends 8 Uhr sakramental. Andacht.

Schwefternkapelle.

Sonntag, 30. Mai: 8 Uhr hl. Messe.
Donnerstag, 3. Juni: 8 Uhr hl. Messe.

Evangelische Kirchengemeinde.

Sonntag, den 30. Mai 1920.

10 Uhr vorm.: Gottesdienst in Erbach.
11 Uhr vorm.: Christenlehre der Knaben.

Bei Husten! Heiserkeit!

Verschleimung gebrauche man nur Dr. Bülles' destill. Hustentropfen.

Bei: Wilh. Müller, Drogerie.

Trauerbilder

liefert die Druckerei d. Blattes.

Kopfsalat

stets frisch zu haben
h. Balg,
am alten Friedhof.

Sommerprossen,

alle Flecken im Gesicht beseitigt spurlos Crème „Odin“.
Bei Wilhelm Müller, Drogerie.

Heu-Versteigerung.

Montag, den 31. Mai lfd. Js., vormittags 10 Uhr anfangend, wird der

Heuertrag von 12 Morgen Wiesen

in den Distrikten Stockborn, Herberg und Schleich in Abteilungen versteigert.

Sammelplatz um 10 Uhr vormittags im Stockborn.

Eltville, den 27. Mai 1920.

Freiherrlich Langwerth
v. Simmern'sches Rentamt.

Landw. Bezugs- und Absatz-Genossenschaft

e. G. m. b. H. Eltville.

Vorstandssitzung am Sonntag, den 30. Mai, nachmittags 3 Uhr im „Katholischen Vereins-hause“, daran anschließend Mitglieder-versammlung um 4 Uhr.

Tagesordnung: Gemeinschaftliche Bezüge. Interessenten sind eingeladen.

Der Vorstand.



Meiner werten Kundschaft

zur gefälligen Kenntnis, dass ich mein Geschäft von Friedrichstrasse 15 nach

Wilhelmstrasse 5

verlegt habe, und empfehle mich gleichzeitig in allen Reparaturen. Lege

Licht-, Kraft-, Klingel- u. Telefonleitungen.

Moderne Ausführung von Blitzableiter-Anlagen, sowie Prüfung derselben.

Führe auch ein Lager in Metallfaden- und gasgefüllten Halbwattlampen in allen Stärken.

Bügeleisen, Koch- und Heizapparate stets zu haben.

Adolf Strauch,

Elektr. Installateur.



Im Anfertigen von
Damen- und
Kindergarderoben
empfehlen sich

Hochachtungsvoll

Geschw. Kaiser,

Gutenbergstr. 8.

Deutsche Demokratische Partei

Ortsgruppe Eltville.

Jeder wahlberechtigte Deutsche muss einer politischen Partei angehören.

Beitrittserklärungen für die Deutsche Demokratische Partei nehmen entgegen:

h. Fröhlich,

Schriftführer.

Telefon 81.

F. Lamby,

Kassierer.

Telefon 29.

Weinsteuerbücher

vorrätig

Druckerei der „Eltviller Nachrichten“.

lein im Rurgarten herum. Da sah sie plötz-
lich den Heißgeliebten auf der Terrasse in
Gesellschaft einer anderen Schönen sitzen. Sie
beobachtete unausgesetzt und ging, als der Ameri-
kaner einmal den Tisch verließ, zu der Rivalin
und erkundigte sich nach dem Herrn. Diese erklärte
im Laufe des Gesprächs, sie habe diesem eben mit
zwei blauen Lappen unter die Arme gegriffen.
Der Schrei der Entrüstung entfloß dem Munde
der Comtesse. Sie eilte dem Amerikaner nach,
nachdem sie die Polizei in Anspruch genommen.
Der Herr wurde darauf inhaftiert, und seine

Todes- Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen,
Donnerstag Abend 8 $\frac{1}{4}$ Uhr meine liebe Frau,
meine gute Mutter

Christine Strobel,

geb. Ettingshausen,

nach langem schweren Leiden, öfter gestärkt
durch den Empfang der hl. Sterbesakramente,
im Alter von 56 Jahren zu sich in die Ewigkeit
abzurufen.

Um stille Teilnahme bitten

Die trauernden Hinterbliebenen:

Johann Strobel,

Christine Strobel.

ELTVILLE, den 29. Mai 1920.

Die Beerdigung findet Sonntag vorm. nach dem Hochamt statt.
Das Totenamt ist Montag morgen 6 $\frac{3}{4}$ Uhr.

Kassen-Mitglieder und Arbeitgeber!

Die Herren Kassenärzte haben ab 25. Mai d. J., mittags 12 Uhr,
ihre Tätigkeit für Rechnung der Kasse eingestellt. Die Mitglieder der
Kasse werden nur als Privatpatienten gegen sofortige Bezahlung behandelt.
Der vertragslose Zustand besteht eben für das ganze Gebiet des Deutschen
Reiches. Von dem Verein der Kassenärzte wird als Grund hierzu die
Ausdehnung der Krankenkassen-Versicherungspflicht auf die Einkommen
bis zu 15 000.— Mk. und die Ablehnung der Krankenkassen-Verbände
betreffend Einführung der freien Arztwahl angegeben. Zur allgemeinen
Orientierung möge dienen, daß bei hiesiger Kasse bereits die freie Arztwahl
besteht. Die Mitglieder-Zunahme beträgt vom 1.—27. Mai d. J. nur 26.
Wohl kein Mensch wird behaupten wollen, daß die Privatpraxis der Ärzte
durch die Ausdehnung der Versicherungspflicht im hiesigen Kassenbezirk
auch nur im Geringsten beeinflusst wird.

Es ist uns durchaus bewußt, daß ein vertragsloser Zustand im
Interesse der Versicherten wie der Kasse unerwünscht ist, aber der Vorstand
ist schuldlos.

Das Krankengeld wird wie bisher Samstag ausgezahlt. An Stelle
der ärztlichen Bescheinigung tritt bei den versicherungspflichtigen Mit-
gliedern eine Bescheinigung des Arbeitgebers, bei den freiwilligen Mit-
gliedern eine Bescheinigung der Ortsbehörde bzw. des Krankenbesuchers.

Während des vertragslosen Zustandes muß der Vorstand unbedingt
darauf bestehen, daß jede mit Erwerbsunfähigkeit verbundene Krankheit
eines Mitgliedes sofort oder spätestens bis zum 3. Tage nach der Er-
krankung mündlich oder schriftlich bei der Kassenverwaltung gemeldet wird.
Eine ärztliche Bescheinigung braucht nicht vorgelegt zu werden; es genügt
also die einfache Meldung der Arbeitsunfähigkeit. Das weitere wird
alsdann sofort veranlaßt werden.

Mitglieder! Einige Zeitungen brachten in den letzten Tagen die
Mitteilung, daß die entstandenen Kosten der ärztlichen Behandlung, der
Medikamente und Heilmittel in voller Höhe von der Kasse erstattet würden.
Dem ist nicht so. Gesehlich darf nur ein Pauschbetrag gezahlt werden.

Mitglieder! Im Interesse der Kasse, aber auch in Euerem eigenen
Interesse liegt es, wenn der Arzt nur in Anspruch genommen wird, wenn
solches unbedingt notwendig ist.

Wir erwarten von den Mitgliedern genaue Beachtung.

Allgemeine Orts-Krankenkasse
für die Gemeinden
des ehemaligen Amts Eltville.
Der Vorstand:
Peter Flechner II., Vorsitzender.

Stadt Karten.

Die Verlobung unserer
Tochter Ida mit Herrn Ferd.
Werner beehren wir uns anzu-
zeigen

Josef Körner,
Weinkommissionär
und Frau, geb. Kerschel.

Kaunthal, den 30. Mai 1920.

Meine Verlobung mit
Fräulein Ida Körner be-
ehre ich mich anzuzeigen

Ferd. Werner.

Eltville, den 30. Mai 1920.

Oeffentliche Volksversammlung.

Am Dienstag, den 1. Juni, abends 8 Uhr,
im großen Saale des „Hotel Reisenbach“ wird
Herr Pfarrer Philippi aus Wiesbaden,
Reichstagskandidat für unseren Wahlkreis,
über das Thema:

„Warum müssen wir Demokratisch wählen?“
„Wie ist Deutschlands Aufstieg möglich?“
sprechen.

Alle Wähler und Wählerinnen sind eingeladen. Freie Auspr.

Deutsche Demokratische Partei,
Kreisverband Rheingau — Ortsgruppe Eltville

Sozialdemokratische Partei, Eltville

Sonntag, den 30. Mai, abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr,

Oeffentliche Wahlversammlung

im „Deutschen Haus“.

Referent: Herr Oberlehrer Broglie aus Wiesbaden

Sozialdemokratischer Wahlverein,
Eltville am Rhein.

Birka

30 Ruten

Bauplatz,

gegenwärtig Garten,
zu verkaufen.

Näh. i. d. Exped. d. Bl.

In einer hiesigen
Bäckerei ist ein
Schirm stehen gebl.
Abzuholen gegen Ein-
rückungsgebühr. Näh.
in der Exped. d. Bl.

Preiswert
zu verkaufen:
Ein fast neues, weißes
Boilelleid,
Größe 44,
sowie ein fast neues
Damenrad,
Adler-Werke.
Rheinstr. 7.

Deutsche Volkspartei

Am Montag, den 31. Mai d. Js., abends
8 Uhr, findet im „Hotel Reisenbach“ in Eltville
eine

öffentliche Versammlung

statt, in der

Herr Dr. W. F. Kalle-Biebrich

Mitglied der Landesversammlung

über

„Die kommende Reichstagswahl-
und Fräulein Olga Lewin-Biebrich über
„Die Frauen und die Deutsche Volkspartei“
sprechen werden.

Zu zahlreichem Besuch dieser Versam-
lung ladet ergebenst ein

Der Vorstand der Deutschen Volkspartei
Gruppe Oberer Rheingau.